

UdiBASE Tiefengrund LF-AF**Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs- und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: UdiBASE Tiefengrund LF-AF

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Beschichtungsstoff, Grundiermittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	Unger-Diffutherm GmbH
Straße/Postfach	Oberfrohaer Str.2
Nat.-Kennz./PLZ/Ort	D 09117 Chemnitz
Telefon	+49 371 81564-0
Telefax	+49 371 81564-64
e-Mail	info@unger-diffutherm.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Göttingen + 49 551/19240

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

keine

2.2 Kennzeichnungselemente**2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts

keine

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

keine

Gefahrenhinweise

keine

Sicherheitshinweise

keine

Besondere Kennzeichnungsbestimmungen

keine

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten bekannt

Abschnitt 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische**Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**

keine

Stoffe mit Grenzwerten der Union für die Exposition am Arbeitsplatz

Keine derartigen Stoffe enthalten.

Stoffe, die auf der sogenannten „Candidate list of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation“ der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen > 0,1% im Produkt enthalten sind.

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Personen in Sicherheit bringen, Selbstschutz des Ersthelfers beachten.

Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen

Nach Einatmen

Ruhig lagern. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Vor Auskühlung schützen. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife abwaschen, mit Wasser nachspülen, verschmutzte Kleidung sofort wechseln.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort 10-15 Minuten mit sehr viel Wasser bei geöffneten Lidspalt ausspülen, ggf. Augenarzt konsultieren

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Portionen selbständig trinken lassen (Verdünnungseffekt) und kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Keine Daten bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten bekannt.

Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl, Wasserspühnebel, Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Das Produkt ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (s. 8.), Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebeln, Dämpfen und Aerosolen vermeiden. Wenn Material freigesetzt wurde, Rutschgefahr beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer sowie Böden gelangen lassen (ausgelaufenes Material eindämmen). Verunreinigtes Wasser / Löschwasser zurückhalten. Entsorgung in vorschriftsmäßig gekennzeichneten Behältern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Mengen: Produkt abpumpen

Kleinere Mengen: Mechanisch mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Kieselgur) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe 7., 8., 10

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Aerosolbildung vermeiden. Bei Aerosolbildung sind spezielle Schutzmaßnahmen (Absaugung, Atemschutz) erforderlich. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und -entlüftung sorgen. Verschüttete Substanz bewirkt erhöhte Rutschgefahr.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

keine

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume / Behälter

Gebinde dicht verschlossen, kühl aber frostfrei lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Technisches Merkblatt.

GISCODE: BSW10

Abschnitt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung
Geeignete Technische Steuerungseinsichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

Handschutz empfohlen.

Augenschutz

Schutzbrille empfohlen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 6 und 7

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand / Form

flüssig

Farbe

milchig weiß

Geruch

mild

Sicherheitsrelevante Daten

Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
Dampfdruck (50°C)			n.z.
Entzündbarkeit			n.z.
Flammpunkt			n.z.
Geruchsschwelle			n.b.
Löslichkeit in Wasser (20°C)	mischbar		
untere Explosionsgrenze			n.z.
obere Explosionsgrenze			n.z.
oxidierende Eigenschaften			n.z.
pH-Wert (20°C)	ca. 8-9		
Dampfdichte (20°C)			n.z.
relative Dichte (20°C)	ca. 1,0 g/ml		
Siedebeginn/-bereich (°C)			n.b.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)			n.b.
Selbstzersetzungstemperatur (°C)			n.z.
Verdampfungsgeschwindigkeit			n.z.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser K _{OW}			n.z.
Viskosität			n.b.
Viskosität, dynamisch (mPas/20°C)			n.b.
Zersetzungstemperatur (°C)			n.z.
explosive Eigenschaften			n.z.

n.z. – nicht zutreffend

n.b. – nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben
keine**Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität**

- 10.1. Reaktivität**
Keine Daten bekannt.
- 10.2. Chemische Stabilität**
Stabil bei Raumtemperatur.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktion**
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen**
Frost, Luftzutritt zum Gebinde
- 10.5. Unverträgliche Materialien**
Keine Daten bekannt.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung: keine bekannt.

Abschnitt 11 Angaben zur Toxikologie

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
Es liegen keine toxikologischen Befunde zum Gemisch vor. Das Gemisch wurde nicht getestet.
- Akute Toxizität**
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält Stoffe, die als akut toxisch eingestuft sind unterhalb der Berücksichtigungsgrenze.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält Stoffe, die als ätzend / reizend auf die Haut eingestuft sind unterhalb der Berücksichtigungsgrenze.
- Schwere Augenschädigung / -reizung**
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält Stoffe, die als augenschädigend / augenreizend eingestuft sind unterhalb der Berücksichtigungsgrenze.
- Sensibilisierung der Atemwege / Haut**
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält Stoffe, bei denen der spezifische Konzentrationsgrenzwert unter 0,1 % liegt und diese in einer Konzentration von $\geq 1/10$ des spezifischen Konzentrationsgrenzwertes vorhanden sind. Siehe Abschnitt 2.2.1
- Spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition**
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei einmaliger Exposition eingestuft sind unterhalb der Berücksichtigungsgrenze.
- Spezifische Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition**
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition eingestuft sind unterhalb der Berücksichtigungsgrenze.
- Keimzell-Mutagenität**
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.
- Karzinogenität**
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.
- Reproduktionstoxizität**
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität**
keine Daten vorhanden
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
nicht leicht biologisch abbaubar
- 12.3 Bioakkumulationspotential**
keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität am Boden

keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine Daten vorhanden

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung: Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfallverbrennungsanlage. Kleinere Mengen können in einer Hausmüll-Verbrennungsanlage beseitigt werden. Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel

AVV: 08 01 12

Ungereinigte Verpackungen

AVV: 15 01 02

Empfehlung: Verpackungen restlos entleeren. Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

Gereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

Abschnitt 14 Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

keine

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung**ADR/RID**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.3 Transportgefahrenklassen**ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR**

keine

14.4 Verpackungsgruppe

keine

14.5 Umweltgefahren

keine

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitt 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und gereinigten Verpackungen.

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):**

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

UdiBASE Tiefengrund LF-AF
Druckdatum: 18.02.2019 15:01:00, überarbeitet am 03.11.2017 11:22:00

Version 2.0
Seite: 6/7

Nicht anwendbar

Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG)

EU-VOC-Grenzwert: Kategorie A/g/wb: 30 g/l (2010)

Dieses Produkt enthält < 30 g/l VOC

VOC-Gehalt Schweiz:

< 0,3 Masse-%

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS, Anhang 4

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

keine

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

senkrechtem Strich am linken Seitenrand

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

Internet

1 <http://www.baua.de>

2 [http:// publikationen.dguv.de](http://publikationen.dguv.de)

3 <http://gestis.itrust.de>

4 <http://logkow.cisti.nrc.ca>

5 <http://www.gischem.de>

6 <http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

keine

Gefahrenklasse, Kategorie; H-Satz	Gefahrenklasse Volltext, Kategorie; Gefahrenhinweis (H-Satz)

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der

Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: keine

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Legende

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AVV Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis

Berücksichtigungsgrenzen gemäß Verordnung (EU) 453/2010 Anhang II Nr. 3.2.1

BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

EC Effektive Konzentration

EG Europäische Gemeinschaft

EN Europäische Norm

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods

ISO Norm der International Organization for Standardization

IUCLID International Uniform Chemical Information Database

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

log Kow Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN United Nations (Vereinte Nationen)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse